

Entlastung der Gemeinden bei den Kosten des Unterrichts in DaZ für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen

Auswertungsbericht der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet?	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	5
3.1	Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit dem vorgeschlagenen Modell zur Finanzierung des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen?.....	5
3.2	Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Kosten für den DaZ-Unterricht des vergangenen Kalenderjahres?	7
3.3	Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Anzahl Kinder mit DaZ per Stichtag 15. Oktober? .	8
3.4	Allgemeine Bemerkungen.....	9
4	Zusammenfassung der Auswertung	12

1 Einleitung

Im Rahmen der Gesamtschau Asylwesen hat der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) beauftragt, eine neue Lösung zur Finanzierung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zu erarbeiten. Aufgrund der von der BKD erarbeiteten Vorschläge bestimmte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 die Eckwerte für die finanzielle Entlastung der Gemeinden. Grundsätzlich soll gelten, dass die Beiträge für den DaZ-Unterricht, die der Kanton bisher gemäss dem Regime der Schülerpauschale an alle Gemeinden verteilt hat, künftig nur noch an jene Gemeinden fliessen, die DaZ-Kosten für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen. Das bedeutet: Die Kosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sollen künftig nicht mehr in die Berechnung der Schülerpauschale einfließen. Bezogen auf das Schuljahr 2016/2017 verringert sich die Schülerpauschale so um durchschnittlich CHF 25 pro Kind. Im Gegenzug trägt der Kanton künftig nicht mehr nur die anteiligen Kosten gemäss Schülerpauschale (knapp ein Drittel), sondern die vollen Durchschnittskosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Daraus entstehen für den Kanton jährliche Mehrkosten von rund CHF 160'000 zugunsten der Gemeinden. Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens soll via Änderung der schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) erfolgen.

Die Vernehmlassung dauerte vom 20. März bis am 31. Mai 2018. Zur Vernehmlassung eingeladen waren alle Gemeinderäte.

2 Wer hat geantwortet?

Geantwortet haben alle Gemeinderäte bis auf Göschenen, Hospental, Isenthal, Realp und Unterschächen. Zusätzlich haben die Schulräte Altdorf (gemeinsam mit dem Gemeinderat), Erstfeld und Flüelen eine Stellungnahme eingereicht. Nachfolgend findet sich die detaillierte Auflistung der Vernehmlassungsteilnehmer:

Gemeinderat Altdorf (gemeinsam mit SR)	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinde Bauen	ja
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	nein
Gemeinderat Gurtellen	ja
Gemeinderat Hospental	nein
Gemeinderat Isenthal	nein
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	nein
Gemeinde Wassen	ja
Schulrat Altdorf (gemeinsam mit GR)	ja
Schulrat Kreisschule Ursern	nein
Schulrat Attinghausen	nein
Schulrat Bauen	nein
Schulrat Bürglen	nein
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	nein
Schulrat Isenthal	nein
Schulrat Schattdorf	nein
Schulrat Seedorf	nein
Schulrat Seelisberg	nein
Schulrat Silenen	nein
Schulrat Sisikon	nein
Schulrat Schulen Schächental	nein

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit dem vorgeschlagenen Modell zur Finanzierung des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen?

Ja	Nein
GR und SR Altdorf, GR Attinghausen, GR Bauen, GR Bürglen, GR Erstfeld, GR Flüelen, GR Gurtellen, GR Schattdorf, GR Seedorf, GR Seelisberg, GR Silenen, GR Wassen, SR Erstfeld	GR Andermatt, GR Sisikon, GR Spiringen, SR Flüelen

Kommentar

GR Andermatt	<p>Der Bund finanziert Kinder im Asyl und Flüchtlingswesen direkt über die Integrationspauschale und der Kanton Uri ist für diese Aufgabe direkt verantwortlich. Alle anderen Kinder verteilen sich auf die Gemeinde hauptsächlich aufgrund von Faktoren wie Arbeitsplätzen oder Wohnangebot, wo Gemeinden direkten Einfluss nehmen. Wir anerkennen die Mehrlasten, die aus der Beschulung der zugewiesenen Kinder aus dem Flüchtlingsbereich für Empfängergemeinden entstehen. Da diese aber vom Bund unterstützt sind, kann diese finanzielle Mehrbelastung in den Gemeinden auch direkt über diese Gelder abgegolten werden.</p> <p>Ein Problem der geltenden Finanzierungsregelung rührt auch aus der Mischung von Flüchtlingskindern im Asylverfahren und anderen Migrantenkinder. Daher schlagen wir vor eine Trennung vorzunehmen. DaZ-Kinder, die nicht aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen kommen, sollen weiterhin über die Schülerpauschale unterstützt werden. Eine Kürzung dieser Beiträge ist weder legitim noch vom Gesetzgeber gewünscht.</p> <p>Für die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sind die Bundesgelder einzusetzen. Reichen diese nicht aus, ist der Kanton für die Restfinanzierung direkt verantwortlich. Dabei wäre allenfalls auch das jetzige Konzept der Beschulungsform, also die direkte Integration in Gemeindeklassen zu Überdenken.</p>
GR Bürglen	Aus Bürgler Sicht begrüßen wir eine Aufteilung nach effektiven Kosten.

Entlastung der Gemeinden bei den Kosten des Unterrichts in DaZ für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen

GR Seelisberg	<p>Der Gemeinderat Seelisberg erachtet es als sinnvoll, wenn die Vergütung seitens Kanton an jene Gemeinden geht, welche für die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen DaZ anbieten.</p> <p>Die Sprache so schnell wie möglich zu erlernen ist ein wichtiger Schritt für die Integration.</p>
GR Flüelen	<p>Der Vorschlag, den DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aus der Berechnung der Schülerpauschale auszuschliessen und die effektiven Kosten als Pauschale nur denjenigen Gemeinden auszahlend, welche in diesem Bereich auch Kostenaufwand haben, wird unterstützt. Dies unter der Voraussetzung, dass die übrigen DaZ-Kosten in der Schülerpauschale verbleiben.</p>
GR Schattdorf	<p>Das vorgeschlagene Modell verteilt das Geld nach dem Verursacherprinzip.</p>
GR Sisikon	<p>Das vorgeschlagene Berechnungsmodell geht einher mit einem grossen administrativen Aufwand, ein weiterer Papiertiger.</p>
GR Spiringen	<p>Die bisherige Berechnungs- und Auszahlungsmethode zur Finanzierung des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen soll beibehalten werden. Der restliche Betrag der vollen Durchschnittskosten des DaZ-Unterrichts, welcher durch den Kanton neu getragen wird (im Jahr 2016 rund 160'000 Franken), soll in Zukunft an die Gemeinden fliessen, die DaZ-Kosten für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen.</p>
SR Flüelen	<p>Die Kosten für DaZ – egal ob Flüchtlingskind oder nicht – dürfen nicht aus der Berechnung der Schülerpauschale ausgenommen werden. DaZ ist auch in Gemeinden mit wenigen fremdsprachigen Kindern zu einem integralen Bestandteil unseres Schulbetriebs geworden. Die Verflechtungen mit dem regulären Unterricht sind eng, die DaZ-Lehrpersonen erfüllen eine riesige Aufgabe neben dem Deutschunterricht (zusätzlich zu den in der Vernehmlassung erwähnten wichtigen Kontakten zu fremdsprachigen Eltern): Zurechtfinden im Schulumfeld, Hilfe bei Schulaufgaben, eine Art Lerncoaching, Talentförderung, Kulturvermittlung etc. und sind eine grosse Stütze für die Klassenlehrpersonen. Wenn wir in den Schulen kluge Strukturen aufbauen, die nachhaltig Mehrwert schaffen, dann möchten wir uns irgendwie auch darauf verlassen können, dass die Kosten dafür in der Berechnung der Schülerpauschale berücksichtigt bleiben.</p> <p>Der SR Flüelen schlägt daher vor, die Schülerpauschalen unverändert zu belassen. Wenn man berücksich-</p>

	<p>tigt, dass damit bereits rund 1/3 auch für den DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen abgegolten wird, sollte der Kanton nur noch die fehlenden 2/3 der DaZ-Durchschnittskosten an diejenigen Gemeinden ausschütten, die tatsächlich Flüchtlingskinder beschulen.</p> <p>Es muss lediglich eine Art „DaZ-Zuschlag“ ausgerichtet werden, der sich genauso berechnen würde, wie in der Vernehmlassung die „DaZ-Pauschale“, multipliziert mit dem Faktor 2/3.</p>
--	---

3.2 Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Kosten für den DaZ-Unterricht des vergangenen Kalenderjahres?

Ja	Nein
GR und SR Altdorf, GR Andermatt, GR Attinghausen, GR Bauen, GR Bürglen, GR Erstfeld, GR Gurtnellen, GR Schattdorf, GR Seedorf, GR Seelisberg, GR Silenen, GR Sisikon, GR Spiringen, GR Wassen, SR Erstfeld, SR Flüelen	GR Flüelen

Kommentar

GR und SR Altdorf	Grundsätzlich ja. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Erhebung jährlich ausgeführt werden soll, oder ob auch die Ausrichtung von Pauschalen möglich ist, welche in einem grösseren Zeitraum neu berechnet werden.
GR Flüelen	<p>Die konkrete Umsetzung in einem vierstufigen Verfahren scheint umfassend und kompliziert. Wenn schon ein solcher Aufwand betrieben werden soll, sind die angefallenen DaZ-Kosten für Kinder im Asyl- und Flüchtlingsbereich konkret rückwirkend pro Schuljahr zu erheben und zu melden. Kosten im Gruppenunterricht mit Kindern aus EU/EFTA-Staaten sind anteilmässig aufzuteilen.</p> <p>Der Aufenthalt in einer Gemeinde von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich kann sich jederzeit schnell verändern. Daher ist es möglich, dass Schulkinder nur vorübergehend oder während eines Teils des Schuljahrs unterrichtet werden. Kurzfristige Aufenthalte verursachen erfahrungsgemäss die höchsten Kosten im DaZ-Unterricht. Daher sind die effektiv angefallenen Kosten den Gemeinden als Pauschale auszurichten. Dabei ist auch der effektive Aufenthalt eines Schulkindes zu berücksichtigen und eine Pau-</p>

	<p>schale pro Rata auszuführen. Diese Kosten zu indexieren ist abzulehnen, da eine konkrete Kostenerhebung rückwirkend auf das Schuljahr verlangt wird. Es ist zu prüfen, ob die Erhebung der Kosten mit der Schulverwaltungssoftware iCampus erfolgen kann.</p>
GR Silenen	<p>Bekanntlich werden Asyl- und Flüchtlingskinder via SRK sehr mobil ihren Unterkünften bzw. den Gemeinden zugewiesen. Kurzfristige Zu- und Wegzüge von «DaZ-Kindern» sind somit eher die Regel als die Ausnahme. Daher ist in die DaZ-Beitragsberechnung des Kantons zusätzlich ein Faktor «Zeit (Monate)» aufzunehmen (Bsp. 9 Monate = Faktor 9/12).</p> <p>Falls auf den Einbau des Faktors «Zeit» verzichtet wird, profitiert bei allen Wegzügen während eines Jahres (z. B. in eine andere Gemeinde, in einen anderen Kanton oder ins Ausland) die «falsche» Gemeinde oder der Kanton. Die betroffene Gemeinde bleibt gleichzeitig auf Kosten von mehreren Tausend Franken sitzen.</p>

3.3 Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Anzahl Kinder mit DaZ per Stichtag 15. Oktober?

Ja	Nein
GR Andermatt, GR Attinghausen, GR Bauen, GR Bürglen, GR Erstfeld, GR Gurtnellen, GR Schattdorf, GR Seedorf, GR Seelisberg, GR Sisikon, GR Spiringen, GR Wassen, SR Erstfeld SR Flüelen	GR und SR Altdorf, GR Flüelen, GR Silenen

Kommentar

GR und SR Altdorf	Der gewählte Stichtag (15. Oktober) liegt oft in den Herbstferien. Ist ein Kind nach den Herbstferien in einem anderen Ort schulpflichtig, dann ist es unklar, in welcher Gemeinde das Kind zu berücksichtigen ist. Besser wäre ein Stichtag Ende Oktober
GR Flüelen	Wie unter Frage 2 dargelegt, kann sich ein Aufenthalt von Schulkindern im Asyl- und Flüchtlingsbereich schnell verändern. Zu- und Wegzüge während des Schuljahrs sind jederzeit zu erwarten. Gestützt darauf ist der Aufenthalt und somit der angefallene DaZ-Unterricht pro Kind und Schuljahr zu erheben und auch

	pro Rata auszuzahlen. Die Erhebung auf einen Stichtag wird abgelehnt, da diese nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und nicht korrekt ist. Wenn schon ist der Aufenthalt und die Nutzung des DaZ-Unterrichts pro Kind und Schuljahr konkret zu erheben und zu finanzieren.
GR Schattdorf	Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob eine andere Berechnung sinnvoll (gerechter) wäre. Berechnung pro Schuljahr/Kind/Monate.
GR Seedorf	Stichtag 15. Oktober analog der Berechnung der Schülerpauschale macht Sinn.
GR Seelisberg	Den Stichtag auf den 15. Oktober anzusetzen erscheint sinnvoll. Damit können die effektiven Kosten per Ende des Jahres berechnet werden und sind im Jahresabschluss enthalten.

3.4 Allgemeine Bemerkungen

GR Flüelen	Es ist zu bemängeln, dass nur die Gemeinderäte zur Vernehmlassung und Fragenbeantwortung eingeladen wurde. Der Gemeinderat hat die Unterlagen auch dem Schulrat zugestellt. Dieser hat ebenfalls eine Fragenbeantwortung vorgenommen. Diese wird der BKD zugestellt.
GR Gurtellen	Die Vorlage sieht vor, dass den Schulen pro SuS CHF 25.00 gestrichen wird. Für die KSUO würde dies eine Einbusse von rund CHF 3'200.00 jährlich bedeuten. Der Gemeinderat Gurtellen würde es deshalb begrüssen, wenn man diesen Punkt nochmals überdenken könnte.
GR Schattdorf	Warum wurden die Vernehmlassungsfragen nicht den Schulräten zugestellt?
GR Silenen	Der Gemeinderat Silenen wurde in titelerwähnter Thematik in den vergangenen Jahren mehrmals bei der Bildungs- und Kulturdirektion vorstellig. Dabei hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass der Anteil an fremdsprachigen Kindern zwischen den Gemeinden stark variiert und somit die Kosten für den DaZ-Unterricht ungleich verteilt sind. Die Vorstösse wurden seitens der Bildungs- und Kulturdirektion jeweils mit dem Argument, dass die entsprechenden Kosten

via Schülerpauschale abgegolten würden, abgewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtschau Asyl wurden die Thematik richtigerweise erneut aufgegriffen. Gleichzeitig wurde eine Kostenbeteiligung des Kantons in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat unterstützt den im nun vorgeschlagenen Modell berücksichtigten Grundsatz, dass die Beiträge für den DaZ-Unterricht, die der Kanton bisher gemäss dem Regime der Schülerpauschale an alle Gemeinden verteilt hat, nur noch an jene Gemeinden fliessen, die DaZ-Kosten für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen. Ebenso begrüsst der Gemeinderat die Einsicht, dass der Kanton für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig ist. Wie im Bericht richtigerweise erwähnt, erhält der Kanton dafür vom Bund auch die einmalige Integrationspauschale für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (in beiden Fällen auch für Kinder). Somit ist es nur folgerichtig, dass der Kanton vollumfänglich für die Kosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen aufkommt und seinen Beitrag an den effektiven Kosten von bisher rund 30 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Diversen Medien war Ende April 2018 zudem zu entnehmen, dass der Bund die einmalige Integrationspauschale von Fr. 6'000.00 auf Fr. 18'000.00 verdreifacht. Dadurch sollten die im Bericht beschriebenen Mehrkosten von rund Fr. 160'000.00 pro Jahr für den Kanton mehr als getilgt sein (mittels interne Verrechnung zwischen den Direktionen innerhalb des Kantons zu regeln).

In diesem Zusammenhang beantragen wir,

1. dass die Gemeinden via die neuen DaZ-Beiträge ebenfalls angemessen von der deutlich höheren Integrationspauschale profitieren. Dies für ihre Basisarbeit für DaZ und weitere Fächer für Asyl- und Flüchtlingskinder (inkl. dem noch nicht abgegoltenen Verwaltungsaufwand für die Löhne, inkl. aller entsprechenden Zusatzabrechnungen).
2. dass die bestehenden Schülerpauschalen nicht gekürzt werden. Die betroffenen Gemeinden haben in den letzten Jahren – ohne DaZ-Beiträge des Kantons – bereits wesentliche, den Gemeinden eigentlich zustehende Gelder verloren (früher 100 Prozent DaZ-Subventionen via BKD). Bei einer Berechnung für die letzten acht Jahre (ab 2011) weist

	<p>die Gemeinde Silenen in dieser Thematik einen Fehlbetrag von Fr. 136'000.00 aus (Hochrechnung gemäss vorliegendem Bericht des Kantons: 8 Jahre x Fr. 17'000.00).</p> <p>Den obenstehenden Zahlen ist zu entnehmen, dass die lange Reaktionszeit des Kantons, für die Erkenntnis, dass er für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig ist, für die betroffenen Gemeinden gleichermaßen bedauerlich und kostspielig ist.</p>
GR Sisikon	<p>Dass der Kanton seine Pflicht im Asyl- und Flüchtlingswesen wahrnimmt und den Gemeinden finanzielle Unterstützung zusagt, begrüßen wir sehr. Die Berechnung des Zuschusses nimmt jedoch ein administratives Ausmass an, das besonders kleine Schulen zeitlich enorm belastet. Es wäre doch sinnvoller diese Zeit den Schüler/innen zu widmen. Deshalb schlagen wir vor, eine Pauschale pro Schüler aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen auszuführen, die den DaZ Unterricht besuchen. Eine genaue Berechnung der Kosten ist mit der Stichtag-Regelung sowieso nicht möglich.</p>
SR Flüelen	<p>Die Schülerpauschale beinhaltet keine Reserven zur Entlastung der Gemeinden bei den Kosten für den DaZ Unterricht von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Schülerpauschale sollte bedacht werden, dass grössere Gemeinden, die aufgrund ihrer Grösse vielerlei Synergien im Schulbetrieb nutzen können, direkt davon profitieren, dass der Betrieb einer kleineren Schule in der Regel höhere Kosten pro Kind verursacht, nämlich via Schülerpauschale.</p>

4 Zusammenfassung der Auswertung

Nachfolgend werden die Antworten auf die einzelnen Vernehmlassungsfragen zusammenfassend dargestellt, und es wird dazu Stellung genommen (kursiver Text).

1. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit dem vorgeschlagenen Modell zur Finanzierung des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen?

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit dem vorgeschlagenen Modell einverstanden.

Der Gemeinderat Spiringen und der Schulrat Flüelen sind gegen eine Veränderung der Berechnung der Schülerpauschale. Sie sprechen sich dafür aus, die Kosten des DaZ-Unterrichts für alle Kinder weiterhin in der Berechnung der Schülerpauschale zu lassen und die Durchschnittskosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zusätzlich abzugelten.

Nach der momentan geltenden Praxis der Berechnung der Schülerpauschale profitieren Gemeinden, die keine Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen beschulen, von Gemeinden, die diese Kosten tragen, indem die Schülerpauschale durch diese Kosten höher ausfällt. Die Gemeinden, die keine oder anteilmässig wenige Kinder in DaZ unterrichten, profitieren also überproportional von den Beiträgen des Kantons, weshalb diese Kosten künftig ausgeklammert werden und separat abgegolten werden an nur diejenigen Gemeinden, die Kosten für den DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen.

Der Gemeinderat Andermatt führt aus, dass bei der Finanzierungsregelung eine Trennung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen und anderen Migrantenkindern vorgenommen werden soll.

Genau diese Trennung ist mit der Änderung der schulischen Beitragsverordnung geplant.

Weiter empfiehlt Andermatt, das jetzige Konzept der Beschulungsform, also die direkte Integration in Gemeindeklassen, zu überdenken.

Hierzu wird auf das Konzept «Aufnahmeklassen für Flüchtlingskinder» verwiesen, das im Frühling 2016 vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts wurde geprüft, ob Aufnahmeklassen eröffnet werden sollen, wobei beschlossen wurde, dass das Konzept nur zum Zuge kommt, wenn die Anzahl Flüchtlingskinder innerhalb von kurzer Zeit massiv ansteigt.

Der Gemeinderat Sisikon verweist in seiner Stellungnahme auf den grossen administrativen Aufwand für das Berechnungsmodell.

Das Berechnungsmodell verursacht in der Tat einen administrativen Mehraufwand. Da die Entschädigung künftig aber nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip erfolgen soll, ist eine Aufschlüsselung der Kosten zwingend notwendig.

2. Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Kosten für den DaZ-Unterricht des vergangenen Kalenderjahres?

Alle Vernehmlassungsteilnehmer, ausser der Gemeinderat Flüelen, beantworten diese Frage mit Ja.

Der Gemeinderat Flüelen spricht sich aus für eine Meldung der Kosten pro Schuljahr sowie für die Berücksichtigung der Tatsache, dass Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen, wenn sie in Gruppen mit Kindern aus EU/EFTA- und Drittstaaten unterrichtet werden, nur Grenzkosten verursachen.

Im Kapitel 2.2 des Vernehmlassungsberichts wird auf diesen Umstand eingegangen, und es wird erläutert, weshalb die effektiv durch Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen verursachten Kosten kaum genau zu beziffern sind, so dass auf eine pragmatische Berechnung der Durchschnittskosten (vgl. Kapitel 2.2 Vernehmlassungsbericht) zurückgegriffen wird.

Sowohl der Gemeinderat Flüelen als auch der Gemeinderat Silenen schlagen vor, die DaZ-Pauschale mit einem Faktor Zeit zu erweitern, also gemäss Anzahl Monate, die das Kind in der jeweiligen Gemeinde beschult wurde, auszuzahlen. Der Gemeinderat und der Schulrat Altdorf befürworten dagegen eher eine Ausrichtung der Pauschale, die in einem grösseren Zeitraum neu berechnet wird.

Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Monaten würde den administrativen Aufwand stark erhöhen, was zu verhindern ist. Zudem spricht sich die Mehrheit der Gemeinden für die vorgeschlagene Entschädigung nach Kalenderjahr aus.

3. Sind Sie einverstanden mit der Meldung der Anzahl Kinder mit DaZ per Stichtag 15. Oktober?

Auch diese Frage wird von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer mit Ja beantwortet.

Die Gemeinderäte Flüelen und Schattdorf sprechen sich gegen den Stichtag aus. Sie schlagen vor, zu erheben, wie viele Monate die Kinder in den Gemeinden in DaZ beschult wurden, und die DaZ-Pauschale entsprechend pro rata temporis auszubezahlen.

Der Gemeinde- und der Schulrat Altdorf sprechen sich für einen Stichtag Ende Oktober aus. Die restlichen Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der Meldung der Anzahl Kinder per Stichtag 15. Oktober einverstanden.

Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Monaten würde den administrativen Aufwand stark erhöhen. Die Mehrheit der Gemeinden spricht sich für die vorgeschlagene Entschädigung nach Kalenderjahr aus. Der 15. Oktober ist ebenfalls der Stichtag für die

Schülerpauschale. Zwei unterschiedliche Stichtage würden den administrativen Aufwand noch einmal erhöhen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinderäte Flüelen und Schattdorf bemängeln, dass nur die Gemeinde-, nicht aber die Schulräte zur Vernehmlassung eingeladen wurden.

Da es sich bei der vorliegenden Vorlage um ein rein finanzielles Thema handelt, wurden die Gemeinderäte eingeladen. Selbstverständlich werden die Stellungnahmen von Schulräten ebenfalls berücksichtigt.

Der Gemeinderat Silenen beantragt, dass die Gemeinden via die neuen DaZ-Beiträge angemessen von der höheren Integrationspauschale profitieren.

Die Integrationspauschale, die der Bund den Kantonen ausrichtet, ist für die spezifische Integrationsförderung, also die Integrationsförderung ausserhalb der Regelstrukturen, einzusetzen. Zur Regelstruktur gehört auch das Schulwesen. Daher kann die Integrationspauschale nicht für die Abgeltung des DaZ-Unterrichts verwendet werden. Trotzdem ist sich der Kanton bewusst, dass er verantwortlich ist für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen und für die spezifische Integrationsförderung auch finanzielle Unterstützung vom Bund bekommt. Daher will der Kanton für die Integrationsförderung in der Regelstruktur, sprich für den DaZ-Unterricht, den Gemeinden künftig die Durchschnittskosten rückvergüten. Dies wird nicht aus der Integrationspauschale des Bundes finanziert, sondern mit Kantongeldern, da es sich um die Finanzierung der Regelstruktur handelt.

Weiter beantragt der Gemeinderat Silenen, dass die bestehenden Schülerpauschalen nicht gekürzt werden. Auch der Gemeinderat Gurtellen würde es begrüssen, wenn die neue Berechnung der Schülerpauschale nochmals überdacht wird.

Nach der momentan geltenden Praxis der Berechnung der Schülerpauschale profitieren Gemeinden, die keine Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen beschulen, von Gemeinden, die diese Kosten tragen, indem die Schülerpauschale durch diese Kosten höher ausfällt. Die Gemeinden, die keine oder anteilmässig wenige Kinder in DaZ unterrichten, profitieren also überproportional von den Beiträgen des Kantons, weshalb diese Kosten künftig ausgeklammert werden und separat abgegolten werden an nur diejenigen Gemeinden, die Kosten für den DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen.

Fazit

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit der vorgeschlagenen Änderung der schulischen Beitragsverordnung sowie der konkreten Umsetzung der Entlastung der Gemeinden bei den Kosten des Unterrichts in DaZ für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen einverstanden. Es gibt einzelne Minderheitsanträge für eine punktuelle Änderung der Vorlage, insbesondere zur konkreten Umsetzung der

Entschädigung. Diesen Anträgen stehen aus Sicht der BKD triftige sachliche Gründe entgegen.



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION